

Bruno Pellegrini\*

## Umfrage bei den Schweizer Anwältinnen und Anwälten zu den Praxiskosten

**Stichworte:** Umfrage, Praxiskosten, Mitgliederstruktur, Einzelpraxen, Unkostengemeinschaften, Ertragsgemeinschaften

Das Schweizerische Institut für Klein- und Mittelunternehmen an der Universität St. Gallen (KMU-HSG) führte zwischen August 2004 und Februar 2005 im Auftrag des SAV eine schriftliche Erhebung bei dessen Mitgliedern durch mit dem Ziel, die finanz- und leistungswirtschaftlichen Kennzahlen zu ermitteln. Die Studie sollte hierbei sowohl gesamtschweizerisch als auch regional ein repräsentatives Bild zeichnen. Sie vermittelt auch detaillierte Aufschlüsse über die Struktur der in der Schweiz tätigen Anwaltschaft.<sup>1</sup>

Aus den insgesamt 7 116 Mitgliedern des SAV, die Anfang Juni 2004 aktiv waren, wurde eine Zufallsstichprobe von 2 000 Personen gezogen, die jeweils mit einem Fragebogen bedient wurden. Das KMU-HSG erhielt insgesamt 707 ausgefüllte und verwertbare Fragebogen zurück, was einer Rücklaufquote von 35,4% entspricht. Alle Angaben der Studie beziehen sich auf das Jahr 2003.

Bei der regionalen Auswertung wurde nach fünf Grossregionen (Espace Mittelland, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Waadt + Wallis und Zentralschweiz) und vier Kantonen (Bern, Genf, Tessin und Zürich) unterschieden.

### Struktur der Mitglieder des SAV

80% der SAV-Mitglieder sind männlich und 20% weiblich. Die Kantone Bern und Tessin weisen einen relativ hohen Frauenanteil auf, in der Ostschweiz dagegen ist dieser gering. Das Durch-

schnittsalter liegt gemäss der Umfrage bei 45 Jahren, wobei die Männer im Schnitt etwas älter sind als die Frauen. 78% der befragten Mitglieder des SAV sind selbständigerwerbend und 22% angestellt.

24% der SAV-Mitglieder arbeiten in einer Einzelpraxis, 42% in einer Unkostengemeinschaft und 34% in einer Ertragsgemeinschaft. Die Kantone Genf und Zürich weisen einen hohen Anteil an Ertragsgemeinschaften auf. Im Tessin arbeiten die meisten Anwälte dagegen in Einzelpraxen.

### Knapp 2 000 Arbeitsstunden

Die Mitglieder des SAV arbeiten insgesamt (fakturierbare und nicht fakturierbare Stunden) durchschnittlich 1 725 Stunden pro Jahr. Fast drei Viertel arbeiten mehr als 1 500 Stunden im Jahr, was in der Studie als Vollzeitbeschäftigung gewertet wurde. 26% arbeiten weniger als 1 500 Stunden pro Jahr.

Vollzeitlich tätige Anwältinnen und Anwälte fakturieren durchschnittlich 1 476 Stunden pro Jahr. Hinzu kommen noch 501 nicht-fakturierbare Stunden, so dass sich insgesamt knapp 2 000 Arbeitsstunden pro Jahr ergeben. Allein für die ständige Weiterbildung werden im Schnitt fünf volle Arbeitstage pro Jahr eingesetzt. Teilzeitlich tätige Anwältinnen und Anwälte fakturieren etwa 1 000 Stunden und weisen durchschnittlich 160 nicht-fakturierbare Arbeitsstunden auf.

Arbeitsstunden pro Jahr (Basis: 2003)	1977	100%
fakturierbare Stunden pro Jahr	1476	75%
forensische, nicht amtliche Stunden	516	26%

\* Dr. Bruno Pellegrini ist Rechtsanwalt in Wetzikon.

<sup>1</sup> Der Bericht über die Studie ist im Memberbereich der SAV-Homepage als PDF-Dokument abrufbar.

Arbeitsstunden pro Jahr (Basis: 2003)	1977	100 %
forensische, amtliche Stunden	126	7 %
beratende Stunden (nicht forensisch)	588	30 %
Notariat	114	6 %
Sonstige (u. a. VR, Verwaltung, Lehre) Std.	122	6 %
nicht fakturierbare Stunden pro Jahr	501	25 %
Leitung/Finanzen/Administration	161	9 %
PR/Repräsentation/Publikation/Refe- rate	61	4 %
Aus-/Weiterbildung extern	40	2 %
Andere (u. a. Selbststudium, Ehren- ämter)	170	10 %

Die beratende Anwaltstätigkeit nimmt mit 42 % den grossen Teil der fakturierbaren Arbeitsstunden der SAV-Mitglieder ein. Die forensisch (= gerichtlich) *nicht amtliche* Tätigkeit spielt mit 39 % eine ähnlich grosse Rolle. Die forensisch *amtliche* Tätigkeit (= Pflichtverteidigung und unentgeltliche Prozessführung) hat insgesamt einen Anteil von 9 % an allen fakturierbaren Arbeitsstunden. Bei einem Fünftel der Anwälte liegt dieser Anteil aber bei 20 % oder mehr.

### Statistische «Durchschnittskanzlei»

#### Die Praxiskosten . . .

Die Kosten von selbständigerwerbenden, vollzeitlich tätigen Mitgliedern des SAV unterscheiden sich deutlich nach Praxisart: In Einzelpraxen und Unkostengemeinschaften fallen durchschnittlich rund 180 000 bzw. 170 000 Franken pro Jahr und Anwalt/Anwältin an. Der grösste Ausgabenposten ist in allen Praxisarten der Personalaufwand für Angestellte; besonders ins Gewicht fällt dies bei den Ertragsgemeinschaften, bei denen in der Regel auch angestellte Anwältinnen und Anwälte zu Buche schlagen.

#### Kosten von vollzeitlich tätigen SAV-Mitgliedern

Medianwerte <sup>2</sup>	Einzelperson	Unkosten- gemeinschaft	Ertrags- gemeinschaft	Total	Durchschnitts- werte Total
berufliche Vorsorge	26 984	35 700	52 719	35 856	51 457
Versicherung, Unfall etc.	2 732	3 000	2 295	2 695	3 733
Gehälter Angestellte	63 000	54 700	246 000	72 850	142 464
Sozialaufwand	9 503	6 806	34 316	10 527	22 991
Miete	23 000	20 606	72 000	25 354	43 044
Reinigung etc.	3 350	2 400	8 000	3 122	5 711
Abschreibung	5 108	5 000	18 162	7 000	14 064
Auto	7 200	9 000	3 000	7 500	9 706
übriger Aufwand	24 000	27 898	89 867	34 222	64 953
<b>Aufwand total</b>	<b>177 920</b>	<b>173 934</b>	<b>573 281</b>	<b>218 065</b>	<b>349 239</b>
<b>übriger Aufwand detailliert</b>					
Telefon, Fax etc.	5 000	4 000	12 000	5 000	8 463
Porto/Kopierkosten	4 500	4 000	7 700	4 700	6 697
Reisekosten	4 000	3 500	9 000	4 750	8 811
Informatik	2 100	2 471	9 936	3 646	6 877
Marketing	2 850	2 897	11 100	4 800	7 692
Aus- und Weiterbildung	3 500	3 000	7 650	4 000	6 674

### ... die Einnahmen ...

Bei den Einnahmen nach Praxisart zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Kosten: In Einzelpraxen erzielen selbständigerwerbende, vollzeitlich tätige Anwältinnen und Anwälte durchschnittlich Einnahmen von rund 330 000 Franken pro Jahr. In Unkostengemeinschaften liegt dieser Wert mit rund 350 000 Franken etwas höher.

### ... und Gewinne

Der durchschnittliche Gewinn je vollzeitlich tätiges, selbständig-erwerbendes Mitglied des SAV ergibt sich als Differenz aus den durchschnittlichen Erträgen und den durchschnittlichen Kosten. In Einzelpraxen liegt dieser Gewinn bei ca. 150 000 Franken, in Unkostengemeinschaften bei ca. 180 000 Franken.

## Amtliche Verteidigung und unentgeltliche Rechtsvertretung

Soweit es amtliche Verteidigungen und unentgeltliche Rechtsvertretungen (forensisch amtliche Mandate) betrifft, ergab die Studie, dass in Ertragsgemeinschaften Tätige im Vergleich zu Anwältinnen und Anwälten in Einzelpraxen oder in Unkostengemeinschaften nur sehr minim betroffen sind. In Einzelpraxen belief sich der Anteil forensisch anwaltlicher Tätigkeit auf 14 %, in Unkostengemeinschaften auf 13 %, während er in Ertragsgemeinschaften lediglich bei 3 % lag.

Die Studie liess deshalb bei der weiteren Auswertung die Ertragsgemeinschaften ausser Acht. Es stellte sich heraus, dass die untersuchten Mitglieder des SAV, die in Einzelpraxen oder Unkostengemeinschaften arbeiten und während mehr als einem Fünftel ihrer fakturierbaren Stunden amtlich forensische Mandate be-

2 *Nota:* Bei den Erträgen, Kosten und Gewinnen handelt es sich nicht um Durchschnittswerte, sondern um «Medianwerte». Durch die Verwendung von Medianwerten fallen «Ausreisserwerte» weniger stark ins Gewicht. Mit Median- wie mit Durchschnittswerten können keine Summen gebildet werden.

treuen, durchschnittlich eine Berufserfahrung von 12 Jahren aufweisen. Diese wichtige Dienstleistung der Anwaltschaft zugunsten wenig bemittelter Rechtsuchender wird also von erfahrenen Praktikern erbracht.

Die durchschnittlichen Stundenkosten ergeben sich als Quotient aus Kosten und fakturierbaren Arbeitsstunden. Bei reiner Kostendeckung errechnet sich für Anwältinnen und Anwälte mit 0–19 % forensisch amtlicher Tätigkeit ein Wert von 146 Franken pro Stunde und für Anwälte mit 20 % und mehr forensisch amtlicher Tätigkeit ein Wert von 114 Franken pro Stunde (Medianwerte). Die staatliche Entschädigung dieser Pflichtmandate fällt, je nach Kanton, sehr bescheiden aus. Vielfach deckt sie die Kosten nur knapp. Die Anwaltschaft erbringt hier somit nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zum Recht.

### Fakten und Zahlen zum SAV

Der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) zählt insgesamt gut 7 000 Mitglieder, rund 5 000 in der Deutschschweiz, 1 400 in der Romandie und 600 im Kanton Tessin. Die Mitglieder arbeiten in Kanzleien, welche 1–2 (35 %), 3–5 (29 %), 6–19 (19 %) und 20 und mehr (16 %) Anwältinnen und Anwälte umfassen. Die Auswertung nach fünf Grossregionen (Espace Mittelland, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Waadt + Wallis sowie Zentralschweiz) und vier Kantonen (Bern, Genf, Tessin und Zürich) belegt, dass anwaltliche Dienstleistungen buchstäblich «in der Nähe» der Rechtsuchenden und nicht nur in den grossen Zentren angeboten werden.

Als Einzelpraxis werden in der Studie Kanzleien betrachtet, bei welchen die Anwältinnen und Anwälte die gesamten Kosten ihrer Praxis tragen. Bei einer Unkostengemeinschaft tragen die Anwältinnen und Anwälte einen Teil der Kosten der Anwaltspraxis gemäss praxis-internem Verteilschlüssel. Bei der Ertragsgemeinschaft werden die gesamten Kosten zentral durch die Anwaltspraxis getragen. Ertragsgemeinschaften finden sich vor allem in den grossen Städten.